

M e l d e s c h e i n
für die ASA-Clubshow
am 06.07.2025
mit CACA-Vergabe
in Siegfried Marcus-Str. 7, A-2362 Biedermannsdorf
Richter: Zsolt Biro, Ungarn



***Es können Australian Shepherds und Miniature American Shepherds
mit Pedigrees mit FCI-Registrierung gemeldet werden,
auch Nicht-ASA-Mitglieder sind herzlich willkommen!***

Meldung für die Rasse

O Australian Shepherd

O Miniature American Shepherd

Meldung in der Klasse:

- Jüngstenklasse (6 – 9 Monate)
 - Jugendklasse (9 – 18 Monate)
 - Zwischenklasse (15 – 24 Monate)
 - Offene Klasse (ab 15 Monate)
 - Championklasse (mit Championtitel ab 15 Monate)
 - Veteranenklasse (ab 7 Jahre)
- Klassen außer Konkurrenz:
- „Puppy Class“ (für Welpen ab 10 Wochen bis zu 6 Monaten)
 - „Kastratenklasse“ (für kastrierte Hunde)
 - „ASA-Paarklasse“ (für zwei Hunde)

Wichtiger Hinweis
Es können nur Hunde ausgestellt werden, die die behördlichen Auflagen erfüllen, siehe Beilage

Meldungen, die nicht vollständig ausgefüllt sind, bei denen die erforderlichen Kopien (Ahnentafel, Zahlungsnachweis, ev. Championnachweis) werden nicht akzeptiert.

Meldeschluss: 10.06.2025, Beginn des Richtens: 10.00 Uhr (Einlass: ab 09.00 Uhr)

Name des Hundes: _____

Farbe: _____ Rüde Hündin

Zuchtbuch-Nr. _____ geworfen am: _____ lange Rute NBT

Vater: _____

Mutter: _____

Züchter: _____

Eigentümer: _____

Adresse Eigentümer: _____

Tel. Nr./Fax _____ e-mail: _____

Meldegebühren reguläre Klassen: € 45,- für den ersten gemeldeten Aussie (40,- für ASA-Mitglieder)
€ 35,- für jeden weiteren gemeldeten Hund (30,- für ASA-Mitglieder)

Meldegebühren Klassen „außer Konkurrenz“: € 25,- (20,- für ASA-Mitglieder)

Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT951200050561077452, BIC: BKAUATWW

Bitte schicken Sie diesen Meldeschein gemeinsam mit einer Stammbaumkopie des Hundes, ev. Championnachweis sowie der Einzahlungsbestätigung der Meldegebühr **bis spätestens 10.06.2025 eintreffend per email an show@australianshepherds.at**.

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, die Ausstellungsordnung anzuerkennen und diese zu beachten. Er erklärt sich weiters mit der Weitergabe und Veröffentlichung der übermittelten Daten einverstanden. Durch die Unterschrift auf dem Meldeformular erklärt der Hundebesitzer die gültigen Tierschutzbestimmungen einzuhalten und erklärt, dass die eingebrachten Hunde nicht wegen Tollwutverdacht einer Verkehrsbeschränkung unterliegen. Der Eintritt in die Ausstellung ist nur mit einer, im internationalen Impfpass eingetragenen Tollwutimpfung gestattet. Die Schutzimpfung darf nicht weniger als 30 Tage vor dem Einbringen erfolgt sein, und muss entsprechend den Herstellerangaben des Impfstoffes gültig sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilage Meldeschein ASA-Clubshow 2025:

Folgende Auflagen müssen von den Ausstellern gemäß den Vorschriften der Behörden erfüllt werden:

- Hunde mit Qualzuchtmerkmalen gemäß § 5 Abs 2 TSchG dürfen nicht ausgestellt werden.
- **Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, die z.B. kupiert sind, dürfen nicht ausgestellt werden.**
- **Eine gültige Tollwutimpfung des Hundes ist nachzuweisen.**
- Es dürfen nur Halsbänder bzw. Leinen verwendet werden, die breit am Hals des Hundes aufliegen. Zughalsbänder ohne Stopp sind verboten.
- Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Bei kurzfristiger Unterbringung in einer Box muss das Tier sich in dieser gestreckt hinlegen, umdrehen und stehen können. Eine Haltung in diesen Einrichtungen ist, wenn diese geschlossen sind, für max. 30 Minuten zulässig.
- Keine Verbleiben der Hunde in Autos bei warmen Temperaturen.
- Das Entfernen oder Kürzen der Vibrissen ist verboten.
- Es besteht ausnahmslos Leinenpflicht während der Veranstaltung.
- Den Hunden muss ausreichend Wasser und erforderlichenfalls auch Futter zur Verfügung stehen.
- Es dürfen nur offensichtlich gesunde, gut genährte, unverletzte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde ausgestellt werden.
- Hochträchtige Hündinnen, die voraussichtlich während oder kurz nach der Veranstaltung gebären werden oder in einem Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung geboren haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Hunde sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.
- Jungtiere bis zur 10. Lebenswoche dürfen nicht ausgestellt werden.
- Es gilt im ganzen Bereich der Halle ein Rauchverbot.